

Transatlantisches Freihandelsabkommen

Chlorhühnchen und die Demokratie

Von Martin Häusling

— Wenn sich die Medien den möglichen Folgen des geplanten Transatlantischen Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA (Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP) widmen, steht der Investorenschutz besonders in der Kritik, und nicht nur da: Auch beim Abkommen zwischen der EU und Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement, CETA) spielt er eine wesentliche Rolle. Darüber hinaus geht es um Fragen der Esskultur und des gesamten Ernährungssystems sowie um eine unterschiedliche Auffassung von Vorsorge. Vor allem aber gilt es, die Grundsatzfrage zu stellen: Ist der Freihandel alternativlos?

Man stelle sich vor, Monsanto verklagt Deutschland auf Schadensersatz in Höhe von Milliarden von Euro, weil Agrarminister Hans-Peter Friedrich auf Basis des Vorsorgeprinzips Monsanto's meistverkauftes Herbizid, Round-Up, verbietet. Aktuell politisch nicht wirklich realistisch, aber eine Investorenschutzklausel würde so eine Haltung quasi unmöglich machen. Nicht nur eine breite gesellschaftliche Bewegung, sondern auch mehrere Mitgliedstaaten in Europa, darunter Deutschland, wollen die Investorenschutzklauseln aus den Verträgen fernhalten. Bei CETA hieße das, die nationalen Parlamente müssten das Abkommen ablehnen. Bei TTIP hat die EU-Kommission An-

fang Januar 2014 die Verhandlungen über die Investorenschutzklauseln zunächst gestoppt. Sie sollen bis zum Ausgang der Europawahlen im Mai 2014 ruhen. Man fürchtet einen stärker werdenden Gegenwind für das Freihandelsabkommen und legt den strittigsten Punkt vorerst auf Eis. Zu einer tieferen Reflektion über die Vor- und Nachteile der Freihandelsabkommen scheint man in Brüssel aber nach wie vor nicht bereit zu sein. Die grundsätzliche Frage wird gar nicht gestellt: Brauchen wir das Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA wirklich so dringend als Bollwerk gegen Chinas Wirtschaftsmacht, dass wir dafür wertvolle Errungenschaften Europas im Bereich des vorsorgenden Verbraucherschutzes und der Lebensmittelqualität aufs Spiel setzen müssen?

In der EU reicht ein Verdacht auf Schädlichkeit, um ein Verbot bestimmter Stoffe zu rechtfertigen. In den USA ist jeder Stoff erlaubt, dessen Schädlichkeit nicht bewiesen ist. Aus Sicht der USA sind Vorsorgeprinzipien, wie sie die europäischen Verbraucher(innen) seit Langem genießen, ein unzulässiger Protektionismus. Seit Jahren ist zum Beispiel die Grüne Gentechnik Konfliktthema in den Agrarhandelsstreitigkeiten zwischen den USA und der EU. Hauptkritikpunkt sind die langen Zulassungsverfahren und Anbauverbote für genetisch veränderte

Organismen (GVO). Laut US-Auffassung beruhen diese nicht auf wissenschaftlichen Grundlagen. (1) Das Prinzip des „vorsorgenden Verbraucherschutzes“ ist eine große Erregungssache Europas, für die Nichtregierungsorganisationen und Verbraucherschützer(innen) lange gekämpft haben. Die USA haben aber ein Einlenken der EU in genau diesen Streitfragen zur Vorbedingung für den Abschluss des Freihandelsabkommens erklärt.

Lobbykampf um Gentechnik

In den USA ist der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen seit 20 Jahren erlaubt. Er dominiert die Raps-, Soja- und Baumwollherzeugung und hat zur Entwicklung von resistenten Superunkräutern geführt, die inzwischen die Ernten massiv bedrohen. (2) Verbraucher(innen) haben in den USA keine Möglichkeit darauf einzuwirken. Eine Zulassung oder eine Kennzeichnungspflicht für GVO gibt es in den USA nicht. Forderungen von US-Verbraucherschützer(inne)n und Nichtregierungsorganisationen nach einer Kennzeichnung wurden immer wieder durch extremen Druck seitens der Konzerne auf politische Entscheidungsträger(innen) erstickt. In Europa folgt die Gesetzgebung bisher der ablehnenden Haltung der Verbraucher(innen) gegenüber der Gentechnik in Landwirtschaft und Nahrungsmitteln. Monsanto und BASF spekulieren nun darauf, dass das Freihandelsabkommen für eine Liberalisierung in ihrem Sinne sorgt. Nicht umsonst ist einer der Chefverhandler auf Seiten der USA für den Agrarbereich Islam Siddiqui, ehemaliger Vizepräsident von CropLife, einer von Dupont und Monsanto gegründeten Lobbyorganisation. (3)

Klonfleisch und Chlorhühnchen, Herkunftskennzeichnung und Nachhaltigkeitszertifikate sind die Dauerbrenner der Agrarhandelsstreitigkeiten zwischen den beiden transatlantischen Partnern, die teils seit Jahren vor dem WTO-Schiedsgericht verhandelt werden. Die in den USA übliche Desinfektion von Hühnchen und Hühnchenteilen mit Chlor ist in der EU nicht zugelassen. Für die Einfuhr solcher Produkte verlangt die EU zumindest eine Kennzeichnung mit der Behandlungsweise. Das lehnen die USA ab. Die Klontechnik ist in US-amerikanischen Zuchtbetrieben ein weit verbreitetes Verfahren. Spenderkühen werden dabei kopierte Eizellen eingepflanzt. Klone der ersten Generation sind oft nicht lebensfähig. Eine solche Produktion ist in Europa bisher weder zugelassen noch dürfen Klonprodukte verkauft werden. Eine Kennzeichnungspflicht lehnen die USA ab.

Als nicht annehmbar werten die USA die europäischen Kennzeichnungsvorschriften für GVO in Honig, für Herkunfts- und Qualitätsangaben bei Nahrungsmitteln, Wein und Spirituosen sowie die Nachweispflicht für eine nachhaltige Erzeugung von Agrotreibstoffen. Kritisiert wird außerdem die europäische REACH-Verordnung, die der Industrie eine Bewertung und Begrenzung der Risiken chemischer Stoffe, beispielsweise von Pflanzenschutzmitteln im Agrarbereich, vorschreibt. Der Umgang mit Biopatenten, also Patenten auf Tiere und Pflanzen, ist ebenfalls strittig.

Das Landwirteprivileg, das europäischen Bauern den Nachbau selbsterzeugten Saatguts erlaubt, ist in den USA unbekannt. Fällt dieses Privileg, werden Europas Landwirte in Abhängigkeiten getrieben, wie sie

US-Agrokonzerne bereits zahlreichen Drittländern zum Preis der Freiheit und des Verlusts an biologischer Artenvielfalt aufgezungen haben.

Für Europa gibt es Alternativen

Was haben vergleichbare Freihandelsabkommen den beteiligten Partnern gebracht, zum Beispiel das Nordamerikanische Abkommen zwischen Kanada, den USA und Mexiko (North American Free Trade Agreement, NAFTA)? Zwar hat sich der Handel zwischen den drei Ländern verdreifacht, aber das Economic Policy Institute schätzt die Zahl der verloren gegangenen Jobs allein in den USA auf 700.000. In Mexiko musste eine riesige Zahl von Kleinbauern aufgrund der billigen Maisimporte aufgeben und drängt auf den Arbeitsmarkt. Gewerkschaften beklagen auf allen Seiten wachsende Einkommensunterschiede, weil Löhne an das jeweils niedrigere Niveau angeglichen werden. Tausende Bauern und Bäuerinnen, Studierende, indigene Völker und Gewerkschafter(innen) gehen in Kolumbien auf die Straße, gegen ein Gesetz, das Landwirte die Wiederverwendung ihres eigenen Saatgutes verbietet. Dieses Gesetz ist die direkte Folge der Unterzeichnung eines Freihandelsabkommens mit den USA. Für Europa gibt es durchaus Alternativen. Zum Beispiel eine regionale und lokale Produktion von Gütern mit einem stark auf Qualität ausgerichteten Mittelstand, der eine hohe Wertschöpfung vor Ort erzeugt und sich nicht nur an Weltmarktpreisen orientiert, dafür aber europäische Verbraucherrechte, -wünsche und den Umweltschutz ernst nimmt. In einer Studie des Europäischen Gewerkschaftsverbands für Ernäh-

rung, Landwirtschaft, Tourismus und Handel (European Federation of Food, Agriculture and Tourism Trade Unions, EFFAT) heißt es, dass bei Umsetzung innovativer Ansätze allein der ökologische Landbau europaweit ein Potenzial von 400.000 Arbeitsplätzen bieten könne, während die Reststoffnutzung und Energieerzeugung ein Potenzial von etwa 1,5 Millionen Arbeitsplätzen berge. (4) Und dabei ist Arbeitsplatz nicht gleich Arbeitsplatz. Gut bezahlte, qualifizierte Arbeitsplätze sind bei Fließbandproduktion und Exportorientierung im landwirtschaftlichen Bereich eher die Ausnahme – siehe deutsche Schlachtbranche. Eine lokale und handwerklich orientierte Produktion schafft hingegen qualifizierte Arbeitsplätze. Gerade diese Strukturen profitieren aber nicht von industrialisierten Produktionssystemen und Handelsliberalisierung – im Gegenteil. Die EFFAT hat sich daher auch gegen das TTIP ausgesprochen.

Ein Europa der Bürger statt der Konzerne

Die europäische Politik hat – im weltweiten Vergleich – hohe demokratische Prinzipien. Als Vertretung der Bürgerschaft verhandelt das Europäische Parlament seit dem 2009 in Kraft getretenen Lissabonvertrag alle Beschlüsse auf EU-Ebene gleichberechtigt mit. Dieses Niveau an demokratischer Mitsprache wird aber bei den aktuellen Verhandlungen zum TTIP kräftig mit Füßen getreten. Im Vorfeld der Verhandlungen wurden kaum Gespräche mit Bürgervertreter(inne)n geführt, dafür aber hunderte mit Konzernabgesandten. Den Text des Verhandlungsmandats hat die EU-Kommission nur stark gekürzt veröffentlicht. Die nationalen Par-

lamente und das Europäische Parlament dürfen ein einziges Mal zum Freihandelsabkommen abstimmen: am Ende. Mit Ja oder Nein.

(Wann?) hat die Kommission ein Beratergremium einberufen. Ihm gehören 14 Vertreter(innen) von Verbänden an, darunter der Europäische Verbraucherverband und der Umweltschutzverband Europäisches Umweltbüro, die Interessenvertretung der Lebensmittelindustrie namens Food Drink Europe sowie der konventionelle Agrarverband Copa-Cogeca. Die Lobby der Agrar- und Lebensmittelindustrie ist also wiederum gut vertreten. Eine wirklich transparente Entwicklung eines fairen Freihandelsabkommens muss anders laufen. Die Kommission muss die Verhandlungen komplett aussetzen und für alle wesentlichen Inhalte des Freihandelsabkommens Anhörungen in allen Mitgliedstaaten organisieren und dabei alle Interessensvertreter(innen) und betrof-

fenen Gruppen berücksichtigen sowie die Parlamente der Mitgliedstaaten und insbesondere das Europäische Parlament in den Verhandlungsprozess intensiv und direkt mit einbeziehen. Nur dann kann man von fairen Verhandlungen im Interesse der europäischen Bürger(innen) reden. —

Anmerkungen

((1) Vgl. Henkel, Marianne: Transatlantisches Freihandelsabkommen – Risiken und Nebenwirkungen. In: politische ökologie 134/2013, S. 128-131.

(2) Liebrich, Silvia: Gentechnik in der Landwirtschaft. Mehr Gift, weniger Ertrag. In: Süddeutsche Zeitung vom 23.1.2014.

(3) www.ustr.gov/about-us (Biographies Key Officials / Ambassador Islam Siddiqui, Chief Agricultural Negotiator)

(4) European Federation of Food, Agriculture and Tourism Trade Unions (Hrsg.) (2013): Grüne Arbeitsplätze in Landwirtschaft und ländlichen Räumen. Brüssel.

Zum Autor

Martin Häusling, geb. 1961, ist Mitglied des Europäischen Parlaments, Agrarpolitischer Sprecher der Fraktion Grüne/EFA und Milchbauer in Nordhessen. Er hat die Studie „TTIP: No, we can't – kein transatlantisches Freihandelsabkommen auf Kosten europäischer Verbraucherrechte!“ initiiert. Sie ist unter www.martin-haeusling.eu abrufbar.

Kontakt

Martin Häusling, MdEP
Kaiser-Friedrich-Ring 77
D-65185 Wiesbaden
Fon ++49/(0)611/989 20 -30
E-Mail info@martin-haeusling.de
